



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Ingenieurbauwerke;
hier: Brücke Neumühle**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2016	Kenntnisnahme

Das denkmalgeschützte Brückenbauwerk Neumühle steht jeweils hälftig auf dem Stadtgebiet Wermelskirchen und Wipperfürth und somit in geteilter Baulast. Das Bauwerk befindet sich in einem sehr maroden Zustand und erhielt im Rahmen der letzten Brückenprüfung nach DIN 1076 die Prüfnote 3,7 (schlechteste Prüfnote = 4). Das Bauwerk wurde bereits vor einigen Jahren für die Benutzung mit Fahrzeugen aller Art gesperrt.

Anfang September dieses Jahres hat die Stadt Wermelskirchen zu einem gemeinsamen Ortstermin bezüglich des Brückenbauwerkes geladen. In diesem Termin wurde noch einmal die aktuelle Sachlage erläutert. Die Stadt Wermelskirchen hat die Absicht bekundet, das Bauwerk substantiell in 2017 zu sanieren.

Wipperfürth wäre im Falle einer Sanierung zu 50 % an den Kosten zu beteiligen. Die zu erwartenden Gesamtkosten werden auf ca. 120.000 € geschätzt (basierend auf einer Kostenschätzung der Stadt Wermelskirchen aus dem Jahre 2014, daher aufgrund Preissteigerungen zzgl. 20 %). Die benötigten Haushaltsmittel i. H. v. 60.000 € wurden für 2017 angemeldet. Da das Bauwerk unter Denkmalschutz steht, wurde bei der Bezirksregierung ein Antrag um Aufnahme in das Denkmalförderprogramm 2017 gestellt. Das Ergebnis über eine Förderwürdigkeit sowie über die Höhe einer eventuellen Förderung ist noch offen.

Eine Verbesserung der Tragfähigkeit des Bauwerkes kann zwar durch eine Sanierung nicht erreicht werden, jedoch wird die Notwendigkeit aus dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes und der Substanzerhaltung als notwendig erachtet.

Die Verwaltung wird vorerst eine Entscheidung über die Ausreichung von Fördermitteln in 2017 seitens der Bezirksregierung abwarten und den Bauausschuss zu gegebener Zeit über das Ergebnis zur weiteren Beratung informieren.

Anlagen:

Prüfbericht Hauptprüfung 2015